

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Wege- und Mobilitätsausschuss Bovenau	14.11.2022	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Bovenau	08.12.2022	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Rinnsteinsanierung in der Rendsburger Straße/Kieler Straße

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde ist für die Instandhaltung der sich innerhalb der OD Grenzen befindlichen Rinnen (Rinnsteine) der Straßen zuständig. Die Rinnenoberschicht der L293 befindet sich seit geraumer Zeit in einem abgängigen Zustand. Die Rinnsteine wurden mit einer Asphaltsschicht (Bitumenschicht) bedeckt, die sich von den Rinnsteinen löst und in der Kanalisation und auf der Straße verteilt.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht und zur Schadensbegrenzung der Rohrleitungen der Abwasseranlagen sollen die noch vorhandenen Reste der Asphaltsschicht (Bitumenschicht) aus der Rinne entfernen und die Rinne auf der Gesamtstrecke mit einer speziellen Vergussmaße wieder neu beschichtet werden.

Diese Baumaßnahme ist im Vorwege mit dem LBV abzusprechen, damit nicht in naher Zukunft, falls der LBV die Decke in der Rendsburger Straße/Kieler Straße erneuern möchte, die Rinne (spezielle Vergussmaße) gleich wieder beschädigt wird.

Die Länge der Strecke beträgt ca. 1.015,00m und ist ca. 0,50m breit, dass ergibt eine Fläche von ca. 507,50 m².

Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000,00 EUR inklusive Beseitigung der Reste der alten Asphaltsschicht (Bitumenschicht) aus der Rinne.

Im Wege- und Mobilitätsausschuss Bovenau erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, c der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Änderung des Oberflächenbelages sind im Haushaltsaufstellungsverfahren 2023, PSK 02/54100.5221000 „Gemeindestraßen und -wege, Unterhaltung“ zu berücksichtigen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die alten Asphaltrestschichtreste (Bitumenschicht) aus der Ablaufrinne, die mit Rinnsteinen gepflastert wurde, zu entfernen und die Rinne auf der Gesamtstrecke mit einer speziellen Vergussmaße wieder zu verfüllen. Unter Vorbehalt und vorheriger Absprache mit dem LBV. Des Weiteren soll die Baumaßnahme in die Planung der Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2023 mit aufgenommen werden.

Im Auftrage

gez.

Mike Grabowski